

E-Voting - Aufhebung liegt nun bei der Ministerin



Hartwig Brandl
Ehemaliger Vorsitzender ÖH-Bundesvertretung

An den Universitäten Wien und Salzburg wurde das bei der letzten ÖH-Wahl durchgeführte E-Voting von der Wahlkommission als 1. Instanz aufgehoben. Die ÖVP-nahe Aktionsgemeinschaft hat dagegen berufen. An der TU Graz wurden alle drei Wahleinsprüche abgewiesen, unabhängige Fachschaftsliste, Gras-Blatt und VSStÖ sind dagegen in Berufung gegangen. Am Ende wird der Verfassungsgerichtshof entscheiden, bis dahin dauert es aber noch sicher viele Monate.

Bei der letzten ÖH-Wahl im Mai 2009 wurde gegen den massiven Widerstand der HTU Graz, der ÖH-Bundesvertretung und zahlreicher anderer Universitätsvertretungen E-Voting von Ex-Minister Hahn getestet. Die Bilanz inkludierte unter anderem schwer mangelhafte WählerInnenverzeichnisse, fehlerhafte Stimmzettel, weniger als 1% Wahlbeteiligung per E-Voting, große Verzögerungen bei der Auszählung, zusätzliche Kosten von mehr als 500.000€ sowie mehr als 20 Einsprüche gegen die Wahl, davon drei von der TU Graz. Ex-Minister Hahn sprach selbstverständlich dennoch von einem Erfolg.

TU Graz

Da Einsprüche gegen die Wahl nur von Wahlwerbenden Gruppen (Fraktionen) eingebracht werden können, kam keiner von Seiten der HTU Graz selbst. Sehr wohl wurden aber Einsprüche von den unabhängigen Fachschaftslisten, Blatt-Gras und VSStÖ eingebracht. Alle drei wurden vor wenigen Tagen von der Bundeswahlkommission abgewiesen. In dieser sitzen ein Vertreter des Bundesministeriums, sowie VertreterInnen der drei bundesweit stärksten Fraktionen: Der ÖVP-nahen Aktionsgemeinschaft (AG), den Unabhängigen Fachschaftslisten Österreichs (FLÖ) und der Grünen und Alternativen Studierenden (Gras). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vertreters des Bundesministeriums, wodurch dieser gemeinsam mit der ÖVP-nahen Aktionsgemeinschaft theoretisch sogar alle Einsprüche abweisen hätte können.

Um letztendlich eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zu erzwingen haben nun alle drei genannten Fraktionen gegen die ab-

lehrenden Bescheide berufen. Als zweite Instanz entscheidet nun die neue ÖVP-Wissenschaftsministerin Beatrix Karl. Für eine Entscheidung, die wohl ebenfalls abweisend sein wird, hat sie nun sechs Monate Zeit. Im Sommer dieses Jahres wird dann als letzte Instanz der Verfassungsgerichtshof angerufen werden, der sich dann mit den Fragen befassen muss, ob E-Voting an sich Verfassungswidrig ist sowie, ob die von Ex-Minister Hahn erlassene, für E-Voting notwendige Verordnung gesetzeswidrig ist. Bis es soweit ist, wird aber wohl die nächste ÖH-Wahl vor der Tür stehen, eine Wiederholung der vergangenen ÖH-Wahl wird daher mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht notwendig sein.

Uni Wien

An der Uni Wien waren die Fehler, die bei der Umsetzung von E-Voting passiert sind, noch wesentlich augenscheinlicher als an der TU Graz, weshalb der Bundeswahlkommission nichts anderes übrig blieb als die Wahl in erster Instanz aufzuheben. Gegen diesen Bescheid berief die ÖVP-nahe Aktionsgemeinschaft, weshalb nun ÖVP-Ministerin Karl als 2. Instanz entscheiden wird. Es wird spannend sein zu sehen, wie sie es schaffen wird, zu einem anderen Schluss als die Bundeswahlkommission zu kommen, andernfalls müsste sie ja selbst eingestehen, dass E-Voting fehlgeschlagen ist. Der Grund für die Aufhebung an der Uni Wien war, dass nicht nur grundsätzliche Bedenken gegen die Verfassungskonformität von E-Voting, die gestetzmäßigkeit der Verordnung, datenschutzrechtliche Bedenken sowie die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl vorlagen, sondern noch zusätzlich der Name einer Wahlwerbenden

Gruppe fehlerhaft auf den elektronischen Stimmzetteln ausgewiesen war.

Die Ironie ist, dass wenn sich Ex-Minister Hahn an seine eigene Verordnung gehalten hätte, der Fehler noch früh genug vor der Wahl entdeckt worden wäre. Denn genau um soetwas zu verhindern wäre eine Überprüfung durch VertreterInnen der ÖH und der Fraktionen im Vorfeld gesetzlich vorgeschrieben gewesen. Diese fand aber nur unzureichend statt.

Uni Salzburg

Auch an der Uni Salzburg wurde wegen grober Mängel E-Voting aufgehoben, aber auch dort hat die ÖVP-nahe Aktionsgemeinschaft den Bescheid beeinsprucht wodurch es auch dort nun an Ministerin Karl liegt in nächster Instanz zu entscheiden.

Wie geht es weiter?

Als HTU werden wir nicht erst darauf warten, bis der Verfassungsgerichtshof als letzte Instanz über die Einsprüche entscheidet, wir werden, sollte Ministerin Karl es ein weiteres mal mit E-Voting versuchen, auch diesmal alle Rechtsmittel ausschöpfen die sich uns im Vorfeld bieten, sowie weiterhin gezielte lobbyarbeit gegen E-Voting machen. (Eine Aufzählung der Gründe würde den Umfang des Artikels sprengen, sie wurden aber in vergangenen TU Infos ausführlich aufgezählt.) Wenn du am laufenden bleiben möchtest, ist der E-Voting kritischen Blog www.papierwahl.at sehr zu empfehlen. Dort werden die neuesten Entwicklungen rund um E-Voting in Österreich, Deutschland und weltweit berichtet.

Hartwig Brandl
hbrandl@htu.tugraz.at